

Klassenfahrt - Erziehungsberechtigte zahlt nicht

Beitrag von „Moebius“ vom 5. Dezember 2010 09:41

Zitat

Original von klöni

Woher kommt dann aber dieser "Schnack" mit den Pflichtveranstaltungen, der in solchen Fragen immer wieder in den Lehrerzimmern und auf Elternabenden kursiert?

Ist da in den letzten Jahren etwas rechtlich verändert worden?

Eintägige Fahrten sind Pflichtveranstaltungen. Mehrtägige waren es meines Wissens noch nie.

Zitat

Original von klöni

Wie sieht die Sache konkret aus, wenn sich die Mutter bislang geweigert hat, ÜBERHAUPT eine Rückmeldung zur Frage, ob sie ihr Kind mitschicken möchte oder nicht, einzureichen?

Ig klöni

Keine Rückmeldung bedeutet keine Zustimmung. Und die muss vorliegen.

Grüße,
Moebius